



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0031/2023

Az.

Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben - Entsorgungssatzung

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 16.03.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Gebührenkalkulation der Gebühren über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird wie in der Anlage aufgeführt festgestellt.
2. Die Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird wie in der Anlage aufgeführt beschlossen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Kostenstelle/Sachkonto 53800700/33210000

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur

Verfügung

☐ Folgekosten

Höhe:

14.163,47 Euro

Erläuterungen:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023 wurde aufgrund einer beschränkten Ausschreibung beschlossen, die Fa. Blum GmbH mit der Leerung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben im Rahmen der dezentralen Abwasserentsorgung zu beauftragen.

Durch die geänderten Abfuhrkosten, ist eine Änderung der Entsorgungssatzung notwendig. Im Rahmen dessen wurden auch alle anderen Gebührenbestandteile neu kalkuliert. Da in verschiedenen Paragraphen Verweise auf andere gesetzliche Regelungen angepasst werden müssen, ist eine Änderungssatzung unzweckmäßig. Deshalb soll nun die Neufassung der Satzung beschlossen werden. Inhaltliche Änderungen über die Gebühren hinaus, ergeben sich nicht.

Die Kalkulation der Gebühren ist als Anlage beigelegt. Gegenüber der bisher gültigen Gebühren ergeben sich folgende Änderungen:

	Gebühr NEU EUR	Bisherige Gebühr EUR	Veränderung EUR
Abfuhrgebühren			
Bis 2 cbm (pauschal)	243,00	194,00	+49,00
3 – 4 cbm, je cbm	109,00	80,00	+29,00
5 – 8 cbm, je cbm	97,00	73,00	+24,00
9 – 11 cbm, je cbm	86,00	69,00	+17,00
Ab 12 cbm, je cbm	80,00	67,00	+13,00
Sonderleistungen			
Reinigung Hauskläranlage	17,85	95,20	-77,35
Sonderentleerung (Zuschlag je cbm)	59,50	14,28	+45,22
Verlegen einer Saugleitung (> 50m)	41,65	142,80	-101,15
Einsatz eines zusätzlichen Mitarbeiters aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (NEU)	65,45	0	+65,45

Abfuhrgebühren

Die Erhöhung der Gebühr bei der Abfuhr ist im Wesentlichen auf die erhöhten Kosten des Abfuhrunternehmens zurückzuführen. Gegenüber der bisherigen Kalkulation musste auch eine geringere Menge Abfuhrmenge angenommen werden.

Sonderleistungen

Die Preise für Sonderleistungen werden vom Abfuhrunternehmen festgelegt und 1:1 an den Gebührenschuldner weitergegeben. Neu ist der Aufwand für Einsatz eines Mitarbeiters aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen

01 Kalkulation Entsorgungsgebühren 2023

02 Entsorgungssatzung für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben Münstertal 2023